

## Was bedeutet ἀλλοτριεπίσκοπος 1 Pt 4, 15?

Von D. K. Erbes in Kastellaun.

In klarem Zusammenhang heißt es 1 Pt 4, 15: „Niemand von euch leide als Mörder oder Dieb oder Übeltäter oder als ἀλλοτριεπίσκοπος, wenn aber als Christ, so schäme er sich nicht.“ Offenbar bezeichnet der fragliche Titel, dessen sichere Deutung bisher noch nicht gelungen ist, einen ebenso unsittlich und gegen das gemeine Strafgesetz handelnden Menschen, wie die vorhergenannten Arten. Φονεὺς und κλέπτης sind kriminelle Bezeichnungen und offenkundige Begriffe. Dasselbe gilt von dem allgemeineren κακοποιός für das in Betracht kommende Zeitalter und römische Gesetze. Nach 1 Pt 2, 12 und 3, 16 (Var.) beschuldigen die Heiden grade die Christen, als seien sie κακοποιοί, nach 2, 14 sind die Obrigkeiten zur Strafe ebensolcher da, aber zum Lobe der ἀγαθοποιοί, vgl. 3, 17 und 3. Joh v. 11, und nach Joh 18, 30 sagen die Juden zu Pilatus, sie hätten ihm Jesus nicht gebracht, wenn er nicht ein κακοποιός (Var. κακὸν ποιῶν) wäre. Wie Plinius schon in seinem Bericht über die Christen von flagitia cohaerentia nomini ep. X 97, 2 schreibt, so heißen bei Sueton, Nero 16 die Christen gelegentlich des Brandes homines superstitionis novae ac maleficae.<sup>1</sup> Auch sei noch erwähnt, daß die zwei ληστῆραι bei Mt 27, 38. 44; Mc 15, 27 von Lc 23, 32. 33. 39 κακοῦργοι genannt werden.

Ganz anders verhält es sich mit dem Titel ἀλλοτριεπίσκοπος, wie er denn auch, worauf die Erklärer längst aufmerksam geworden sind, durch das stärkere ἢ ὡς von den drei vorangehenden als etwas anderes unterschieden ist. Daß er sich nirgends sonst in der ganzen Literatur des Altertums wiederfindet, ist Beweis genug, daß er kein gebräuchlicher, kein offizieller Anklagetitel war, so deutlich er auch etwas Gesetzwidriges und Ehrloses trifft.

Aber was trifft er neben den andern Dingen? Mit Luther u. A. an einen zu denken, „der in ein fremdes Amt greift“, gibt weder die bekannte Zurückhaltung der alten Christen Ursache, noch das Strafgesetz, noch die Wortzusammensetzung. Ed. Zeller, kleine Schriften II, S. 41—49, versucht den Ausdruck abzuleiten vom aliena negotia curare

<sup>1</sup> Gegen den Einwurf, es seien doch einige Ergriffene als κακοῦργοι überführt worden, fordert Justinus M. Apol. 17, daß der Überführte als ἄδικος bestraft werde, aber nicht als Christ.

der Stoiker und Zyniker (Horaz, Sat. II 3, 19, Epiktet, Unterred. III 22, 97). Das war doch nur ein vorwitziges Bemühen, und wenn solche Weisen dabei auch einmal zum Schimpfen kamen, so wurde das höchstens mit Gelächter oder Maulschellen alsbald bestraft, und waren Christen kaum so zynisch. A. Bischoff hat in ZNW 1906 S. 271—274 gemeint, es bliebe nach den vorhergehenden strafbaren Dingen nur noch an staatsgefährliche wie *laesae majestatis* zu denken übrig, hat aber unerklärt gelassen, wie der Ausdruck diese Bedeutung haben könne. Hausrath, Jesus und die neutest. Schriftsteller II S. 216 und 219, findet darin wie Hilgenfeld und Schmiedel Delatoren, die sich zu Aufsehern über ihre Mitbürger hergaben und von guten Kaisern wie Nerva und Trajan bedroht und bestraft wurden. Diese Deutung ließe sich eher hören, wenn sie nur im Ausdruck selbst mehr Halt hätte und ihr nicht die „Sykophanten“ und anderes Gelichter zu bedenklich in den Weg kämen.<sup>1</sup> — Cyprian Testim. III 37 übersetzt *curas alienas agens* (Var. *alieni speculator*), Vulg. *alienorum appetitor*, Weizsäcker: der sich fremder Dinge anmaßt.

Um eine sichere Deutung zu finden, fassen wir das seltsame Wort selbst ins Auge. Das ihm zugrunde liegende ἐπίσκοπος erklärt Wahl im Lexikon treffend mit *inspector i. e. curator, qui prospicit aliorum salutis*. Grade in diesem Sinne nennt eben 1 Pt 2, 15 Jesus τὸν ποιμένα καὶ ἐπίσκοπον τῶν ψυχῶν ὑμῶν. Auch schon Ez 34, 11 heißt es: Ich werde meine Schafe aussuchen καὶ ἐπιπέσομαι αὐτά. So handelt es sich weiter um ἐπιπέτεσθαι gegenüber Kranken Mt 25, 36. 43, Waisen und Witwen Jac 1, 27; Hermas, Mand. 8, 10; Sim. 1, 8.

So selbstverständlich es ist, daß ein richtiger Episkopus für andere sorgt, nämlich für Kranke, Witwen und Waisen, Arme und sonst seiner Dienste Begehrende, so pflichtvergessen ist das Tun und Unterlassen des ἀλλοτριοεπίσκοπος. Zum Verständnis leistet uns das oben schon für den Vorwurf *κακοποιοὶ* verglichene Evangelium Johannes<sup>2</sup> gute Dienste mit c. 10, 1 ff. Hier heißt Jesus wie in 1 Pt 2, 25 der Hirt (und Bischof der Seelen), und zwar der gute Hirt, und wer sonsther als von ihm kommt (dem Erzhirten 1 Pt 5, 4) heißt κλέπτης und ληστής,

<sup>1</sup> 3 Mos 19, 11: οὐ κλέπετε, οὐ ψεύσεσθε οὐδὲ συκοφαντήσει ἕκαστος τὸν πλησίον.

<sup>2</sup> Die Verwandtschaft desselben mit unserm 1 Petrusbrief erhellt auch aus weiteren Vergleichspunkten. Joh 1, 29 heißt Jesus ὁ ἀμνὸς τοῦ θεοῦ ὁ αἴρων τὴν ἁμαρτίαν τοῦ κόσμου = 1 Pt 1, 19 ἐλυτρωθῆτε . . . τιμῆν αἵματι ὡς ἀμνοῦ ἀμώμου καὶ ἀσπίλου Χριστοῦ. Das Wiedergeborenwerden zu einer lebendigen Hoffnung διὰ λόγου ζῶντος θεοῦ 1 Pt 1, 3. 23 = Joh 3, 3 ἄνωθεν γενῆσθαι, daß Jesus keine Sünde

und die dem guten Hirten folgenden Schafe werden ἀλλοτρίω aber nicht folgen, sondern vor ihm fliehen, denn sie kennen nicht die Stimme τῶν ἀλλοτρίων. Der bei Johannes mit Dieb und Räuber zusammengestellte ἀλλότριος ist offenbar der mit denselben Gesellen zusammengestellte ἀλλοτριοεπίσκοπος im Petrusbrief, wenn auch mehr besagend. Denn daß damit auf falsche Gemeindeleiter der christlichen Zukunft und ihre abstoßende Wirkung geblickt wird, ist ja unverkennbar.

Wie weit der fremdartige Geist gehen kann, zeigt schon Hebr 11, 34, wonach die Männer Gottes unter andern Taten auch die Heere ἀλλοτρίων, also der Feinde niedergeworfen haben; I ep. Clem. 1, 1 heißt die häßliche und gottlose Auflehnung ἀλλοτρία καὶ ζήνη τοῖς ἐκλεκτοῖς. Lesen wir endlich Constit. Apost. VII 1, 2 ἐπιβουλή τοῦ ἀλλοτρίου, VIII 6, 1 μὴ δῶ τόπον τῷ ἀλλοτρίω, so finden wir hier damit den Teufel selbst umschrieben. Vgl. ebenda VIII 6, 4; 12, 20; 15, 4. Dies sagt also dasselbe wie ὁ ἐχθρὸς Lc 10, 19 und ὁ πονηρὸς Mt 13, 19. 38; Joh 17, 15; 1 Joh 2, 13. 14; 3, 12; 5, 18. 19; Eph 6, 16; Barn. 21.

Ein ἀλλοτριοεπίσκοπος ist also ein πονηρὸς ἐπίσκοπος, entsprechend dem πονηρὸς δοῦλος bei Mt 18. 32; 25, 26; Lc 19, 22,<sup>1</sup> einer von denen, welchen Hermas Sim 1, 11 vergeblich zuruft: μηδὲ τοῦ ἀλλοτρίου ἄψηθε μηδὲ ἐπιθυμεῖτε. Er ist dem Schalksknecht bei Luther entsprechend ein „Schalkspfleger“, ein „Teufelsaufseher“, ein Selbstversorger im schlimmsten Sinn, der das von andern und für andere ihm anvertraute Gut für sich verwendet und veruntreuet, damit so gut wie ein Dieb sich auch nach dem Staatsgesetz strafbar macht, neben Schändung des christlichen Namens und Amtes: ein ἀποστερητής.

Lassen wir nun den sachlichen Nachweis folgen. Bei Beschreibung der sonntäglichen Spenden in den christlichen Versammlungen sagt schon Justin d. M. Apol. I 67: „Das Gesammelte wird bei dem Vorsteher niedergelegt, und er hilft damit den Waisen und Witwen und den durch Krankheit oder eine andere Ursache Bedürftigen, auch den Gefangenen und anwesenden Fremden und überhaupt allen in Not befindlichen wird er ein Fürsorger“ (κηδεμῶν = ἐπίσκοπος). Zur gewissen-

getan 2, 22 = Joh 18, 46. Ferner 1 Pt 3, 20f., διεδώθησαν δι' ὕδατος als Antitypus der rettenden Taufe = Joh 3, 5; 19, 35. Nicht sehen und doch glauben 1 Pt 1, 2f. = Joh 20, 29. Vgl. O. Holtzmann, Das Johannesevangelium 1887, S. 51ff., 246f. Auch im Brief des Polykarp von Smyrna ist 1. Petrusbrief benutzt, und zwar reichlich, nach Eus KG 3, 39 auch von Papias.

<sup>1</sup> Sonst hat Lc 13, 27 ἐργάται τῆς ἀδικίας, 16, 8 οἰκονόμος τῆς ἀδικίας, 18, 6 κριτής τῆς ἀδικίας: alles in eigentümlichen Stücken.

haften Verwahrung und Verteilung der in seine Hände gelegten Gaben werden aber dem Bischof folgende Richtlinien gegeben in Übereinstimmung mit der syrischen Didaskalia c. 8, Übersetzung von Achelis S. 39, Constit. Apost. II 24, 6: Ausreichende Nahrung und Kleidung soll der Bischof haben, entsprechend dem Bedürfnis und der Einfachheit; μη τοῖς κυριακοῖς ὡς ἀλλοτρίοις κεχρήσθω, ἀλλὰ μεμετρημένως, denn der Arbeiter ist seines Lohnes wert, μη σπαταλός, μη πέρπερος, ἀλλὰ μόνων τῶν πρὸς εὐστασίαν ἐπιέμενος. Die freiwilligen Gaben für die Armen soll er (25, 17) schön den Waisen und Witwen, Bedürftigen und notleidenden Fremden verteilen mit Gerechtigkeit. Denn wenn die Bischöfe selbst alles allein aufbrauchen, werden sie als Unersättliche und Alleinesser (μονοφάγοι) wie bei Ez 34, 3 und Jes 5, 8 von Gott gescholten werden.

Schon derselbe Hermas, der das richtige ἐπισκέπτεσθαι so nachdrücklich fordert, klagt Sim. IX 26, 2, es gäbe Diakonen, welche ihr Amt schlecht ausgerichtet und der Witwen und Waisen Nahrung geraubt (διαρπάσαντες) und für-sich über Seite geschafft hätten aus der Diakonie, die sie auszurichten empfingen. Ein solche Verfehlung eines Presbyters Valens beklagt ep. Polyc. 11. Ähnlich schreibt Cyprian ep. 52 vom römischen Nikostratus, daß er unter sakrilegischem Betrug und Mitnahme von Kirchengeldern und auch viduaram ac pupillorum depositis denegatis nach Afrika geflohen sei. Auch sei erinnert an Lucians Peregrinus c. 13 mit dem Hohn über die günstige Gelegenheit, als Vorsteher der Christen sich Reichtum und Wohlleben zu verschaffen. Einen allgemein lehrreichen Einblick gewährt die Erzählung Hippolyts Philos. IX 12 über den um 180 u. Z. tätigen Sklaven des Karpophorus und späteren römischen Bischof Kallistus. Weil er Christ war und sein ebenfalls gläubiger Herr ihm eine Wechselbank in dem Stadtteile Piscina publica einrichtete, wurden ihm „nicht wenige Deposita“ (παροθήκαι) von christlichen Witwen und Waisen anvertraut. Doch Kallistus (ἐξαφανίσας τὰ πάντα ἠπόρει) vertat alles, und in seiner Verlegenheit suchte er sich aus dem Staube zu machen, wobei er aber, schon auf dem Schiff, zu seinem eigenen späteren Glück abgefangen wurde von seinem Herrn, der für die Verluste den Leuten haften sollte.

So erhellt, wie ein geschäftskundiger und Vertrauen erweckender Christ und zumal ein Presbyter oder Bischof, dem so viele freiwillige Gaben für Kirchen- und Almosenzwecke gebracht wurden, von Witwen und Waisen und auch andern Leuten Geld und Geldeswert als Deposita anvertraut erhalten konnte, und wie ein solcher durch Unglück, Leichtsinn, Genußsucht, Spekulation, Habgier die Eigentümer darum

bringen und sich böse Nachreden und ärgerliche Anklagen vor Gericht und Bestrafung zuziehen konnte.

Nunmehr erhalten wir auch ein helles Licht aus einem Bericht, in dessen Zeit und Verhältnisse ohnehin manche schon unsern ersten Petrusbrief versetzt haben. Plinius schreibt ep. X 97, 7 an Kaiser Trajan von den bithynischen Christen, daß sie in ihren Gottesdiensten sich täglich ermahnten, *ne furta, ne latrocinia, ne adulteria committerent, ne fidem fallerent, ne depositum appellati denegarent*, was Tertullian bei freier Wiedergabe des Berichts Apol. 2 als Verbot von *fraus* und *perfidia* anführt und hiernach Euseb KG. 3, 33 als Verwehren von *πλεονεκτεῖν* und *ἀποστερεῖν* übersetzt. Auffallend dieselben Dinge bezeugt ebenfalls einem Kaiser der Apologet Aristides 15, 4 durch die Angabe über die Christen: οὐ μοιχεύουσιν, οὐ πορνεύουσιν, οὐ ψευδομαρτυροῦσι und reißen nicht ein *Depositum* an sich, wie Seeberg in seiner kleinen Ausgabe S. 56, leugnen nicht ein anvertrautes Gut, wie Hennecke in seiner Ausgabe S. 36 das nur im Armenischen Erhaltene übersetzt, οὐκ ἐπιθυμοῦσι τὰ ἀλλότρια, τιμῶσι πατέρα καὶ μητέρα. Diese zusammenfassenden Zeugnisse sprechen um so klarer für unsere Deutung jenes seltsamen Titels, als sie zugleich beweisen, daß die alten Christen die damit gemeinten Dinge auch sonst ebenso mit Diebstahl, Raub oder Mord zusammenstellten und verpönten, wie 1 Pt 4, 15 geschehen ist.

Dazu kommt aber noch der sehr bemerkenswerte Umstand, daß diese Stelle darin auch zusammentrifft mit einem Sondergut des im selben Brief 5, 13 namentlich erwähnten Markus, dessen Evangelium 10, 19 Jesus sagen läßt: *μὴ φονεύης, μὴ κλέψης, μὴ ψευδομαρτυρήσης, μὴ ἀποστερήσης*. Grade das letzte, bei den andern Evangelisten wie im Dekalog<sup>1</sup> fehlende Gebot, das Hieronymus mit *ne fraudem feceris* übersetzt, wurde also in der Zeit des Plinius und Aristides wie in der des ersten Petrusbriefs gleich den andern Geboten betont und beachtet, und bilden die Genannten darum Zeugen für das Markusevangelium und sein Sondergut.

Es ist aber noch zu beachten, daß 1 Pt 5, 2 die Presbyter ebenso geheißten werden, die Herde zu weiden *μὴ αἰχροκερῶς*, wie Apg 20, 28 die Presbyter von Milet, und wie 1 Tim 3, 8; Tit 1, 7. 11 den Bischöfen geboten wird, nicht *αἰχροκερῶς* zu sein. Wozu hätte man solche Mahnungen so oft wiederholt, wenn die Verfehlungen nicht vorgekommen wären? Sie waren natürlich bei Bischöfen und Ältesten noch

<sup>1</sup> Daß jenes Sondergebot unter den Geboten des Dekalogs aufgeführt wird, erklärt der übliche Hinweis auf 2 Mos 21, 10; 5 Mos 24, 14 keineswegs, selbst wenn man 1 Kor 7, 5 zu Hilfe ruft. Es hat keinen Wert, hierauf noch einzugehen.

ärgerlicher als bei Diakonen. Zwar konnte es schon in vorchristlicher Zeit „Aufseher“ geben, die „wie der Bock zum Gärtner gemacht“ waren. Wahrscheinlich hat aber erst christlicher Volkswitz<sup>1</sup> in irgend-einer Stadt oder Gegend einen solchen Bruder sarkastisch ἀλλοτρι-επίσκοπος genannt, und dieser Titel ist vom Autor unseres Briefs der nachhaltigen Ermahnung wegen aufgegriffen, sonst aber wenig verbreitet worden. Im Zusammenhang des Briefs handelt es sich um Veruntreuung, Unterschlagung und Ablehnung solcher Deposita von Witwen und Waisen und andern Vertrauensseligen, die ein Anrufen weltlicher Gerichte mit ihren Strafgesetzen ermöglichten, mochte auch anderes ähnlicher Art nur die Gemeinde selbst angehen. Vgl. auch 1 Kor 6, 8. Damit dürfte der auffällige Titel hinlänglich erklärt sein.

## Zu Epiphanius, Panarion haeres. 51, 30 (II 301, 14ff. Holl).

Von A. Alt in Basel.

πολλοὶ δὲ καὶ ἐν Αἰγύπτῳ περὶ τοῦ Νείλου τοῦτο μαρτυροῦσιν. διόπερ ἐν τῇ ἐνδεκάτῃ τοῦ Τυβὶ κατ' Αἰγυπτίους πάντες ὑδρεύονται ὕδωρ κτλ.

Holls Kommentar zu dieser Stelle, der ihre hervorragende Bedeutung für die Vorgeschichte des Epiphaniensfestes zum ersten Male ins rechte Licht rückt,<sup>2</sup> scheint mir in einer Kleinigkeit der Berichtigung bedürftig. Holl glaubt, in dem mit διόπερ beginnenden Satze die Worte κατ' Αἰγυπτίους mit dem folgenden πάντες verbinden zu sollen, und findet in diesem Ausdruck, den er für „mit Überlegung gewählt“ hält, den Sinn: „alle in Ägypten“. Diese Auffassung ist sprachlich vielleicht nicht ganz unmöglich, aber doch auch kaum sehr wahrscheinlich; schon die Wortstellung spricht nicht dafür, und andere Wendungen hätten näher gelegen, wenn Epiphanius das ausdrücken wollte, was Holl in seinen Worten findet. Auch ist ja durch den einleitenden Satz: πολλοὶ δὲ καὶ ἐν Αἰγύπτῳ περὶ τοῦ Νείλου τοῦτο μαρτυροῦσιν, verglichen mit den vorhergehenden Mitteilungen über verwandten Glauben und Brauch

<sup>1</sup> Ein ähnlicher Witz ist bei Sueton, vit. Domit. 8, aufbewahrt im Ausdruck numarius iudex zur Bezeichnung seiner Bestechlichkeit.

<sup>2</sup> Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1917, S. 435.